

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 8 b)
Vorlage Nr. 19/2014
Sitzung des Gemeinderats
am 11. Februar 2014
-öffentlich-

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 14. Januar 2014

§ 1

Gemeindevollzugsdienst

- Schaffung einer zweiten Stelle

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Stadt Güglingen schafft eine weitere Vollzeitstelle für den Gemeindevollzugsdienst mit 100 %.
2. Für den Vollzugsdienst wird ein Dienstfahrzeug bereitgestellt.
3. Die Aufgabenaufteilung, Arbeitsplatz etc. erfolgt durch die Verwaltung.
4. Die fehlenden Mittel werden im Nachtragshaushalt 2014 finanziert.

§ 2

Bebauungsplan „Herrenäcker-Baumpfad“

- Erweiterung und Umlegung

- Sachstand

- Eintritt in Umlegungsverhandlungen

Der Gemeinderat beschloss:

1. Das Baugebiet „Herrenäcker-Baumpfad, Erweiterung“ soll unter den in der Gemeinderatssitzung vom 12.7.2011 beschlossenen Voraussetzungen erschlossen werden.
2. In die Grundstücksverhandlungen mit den Grundstückseigentümern wird nach Vorliegen der Erschließungskosten und Festlegung der Einwurfs- und Zuteilungswerte durch den Umlegungsausschuss eingetreten.

Die in der **Gemeinderatssitzung am 12.07.2011 beschlossenen Voraussetzungen** lauten:

Neue Wohn-/Baugebiete werden künftig erst erschlossen, wenn

1. die Stadt im Eigentum von mindestens 50 % der Flächen ist;
2. hierzu hätte jeder Grundstückseigentümer die Hälfte seines in die Baulandumlegung einbezogenen Grundstückes an die Stadt zu veräußern;
3. wenn die Akzeptanz und die Unterschriften des Erschließungsvertrages vorliegen.

Verliert ein Grundstückseigentümer durch den Erwerb der Stadt seinen Bauplatzanspruch so erhält er in der Umlegung die fehlende Fläche bis zur Größe eines durchschnittlichen Bauplatzes im Baugebiet als Mehrzuteilung zum Ausgleichspreis.

4. Für die beim Grundstückseigentümer verbliebenen Grundstücke bleibt die Bauverpflichtung von 5 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit auf 10 Jahre weiter bestehen. Wird auch diese nicht erfüllt, kann die Stadt das Grundstück zu dem Preis, wie er nach Ablauf der ersten 5 Jahre festgesetzt wurde, erwerben. Der Ankaufspreis ist der zum Zeitpunkt des Ankaufrechtes spätestens nach Ablauf der ersten 5 Jahresfrist vom Gutachterausschuss festzustellende gemeine Wert (Verkehrswert des Ankaufsgrundstückes)

Weiter wurde die Zusammensetzung des **Umlegungsausschusses Herrenäcker** beschlossen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen.

	Mitglied	Vertretung
FUW-Fraktion	STR. Gutbrod	STR. Dr. Haiges
FUW-Fraktion	STR. Kühne	STRin Xander
Neue Liste	STR. Naffin	STR. Steinbeck
Fraktionsunabhängig	STRin Giebler	STRin Bänzner-Daubenthaler

§ 2

Nahwärmeversorgung Herrenäcker

- Erweiterung

- 1. Bauabschnitt

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die in Frage kommenden Grundstückseigentümer über die tatsächlichen Kosten zu informieren und das weitere Interesse abzufragen. Nach Vorliegen dieses Ergebnisses wird eine entsprechende Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden.

§ 3

Bekanntgaben

Deutscher Hof 19/21

Das Anwesen soll durch Mitglieder des Gemeinderats besichtigt werden.

29.01.2014/röm